

Angaben gemäß Anhang V Teil 1:

1.	Name des Betreibers/ Standort der Störfall-Anlage:	NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG Werftallee 13 D-18119 Rostock	
2.	Bestätigungs-vermerk:	Es wird bestätigt, dass die Betriebseinheit Technische Gase mit der Acetylen- und Sauerstoffversorgungsanlage am o.g. Standort den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umweltschutz Mittleres Mecklenburg) im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Änderung der Anlage gemäß §16 BImSchG die Anzeige nach § 7 Absatz 1 nach § 9 Absatz 1 und die Angabe der störfallrelevanten Lagerkapazität aktualisiert wurde.	
3.	Erläuterung der Tätigkeiten:	<p>Es werden prinzipiell folgende Arbeiten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schiffbauliche Arbeiten • Herstellung Behälter, Tanks • Strahlarbeiten • Beschichtungsarbeiten • Maschinen- und schiffbauliche Arbeiten (z.B. Schweißen, Brennen, Schneiden) • Schiffsausrüstung <p>Die technischen Gase Acetylen und Sauerstoff werden in Straßentankwagen angeliefert, in Tankbehältern zwischengelagert und in der Herstellung von Schiffskörpern oder -sektionen und sonstigem Stahlbau für das Schweißen, Brennen, Schneiden eingesetzt.</p> <p>Für verschiedene Tätigkeiten wird zeitweise Propan in Druckgasflaschen benötigt, die vollen und leeren Druckgasflaschen werden neben der Halle 11 in Gitterboxen bereitgestellt.</p>	
4.	Gebräuchliche Bezeichnung der gefährlichen Stoffe:	<p>Acetylen - gelöst (CAS-Nr. 00074-86-2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Acetylen wird druckverflüssigt in Gasflaschentrailern geliefert, Acetylen ist ein hochentzündliches, explosionsfähiges Gas. <p>Sauerstoff - tiefgekühlt, flüssig (CAS-Nr. 7782-44-7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoff wird tiefkalt verflüssigt in einem Standtank vakuumisoliert gelagert. Sauerstoff ist ein brandfördernder Stoff. <p>Propan (CAS-Nr. 74-98-6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Propan wird druckverflüssigt im Bereich der Halle 11 gelagert. Propan ist hochentzündlich, es ist schwerer als Luft, so dass besondere Forderungen an die Gestaltung der Aufstellfläche zu stellen sind. Bei Ansammlung eines Gasgemisches in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen, Kanalisationsschächten o.ä. besteht Explosions- und Erstickungsgefahr. <p>Erdgas - getrocknet (CAS Nr.68410-63-9)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erdgas ist ein hochentzündliches, explosionsfähiges Gas. Die Versorgung erfolgt durch eine Erdgasdruckrohrleitung. Am Standort wird der Druck reduziert und den jeweiligen Heizungs- oder Brenneranlagen zugeführt. <p>Methanol (CAS Nr. 67-56-1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methanol ist eine farblose, angenehm stechend bis süßlich riechende, feuchtigkeitsanziehende, flüchtige Flüssigkeit. Sie ist vollständig mit Wasser mischbar. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre. 	
5.	Information der Bevölkerung:	Die Meldung eines Störfalles erfolgt gemäß Notfall- und Alarmplan über die Hauptwache. Eine Information der Bevölkerung und Bekanntgabe von Verhaltensregeln erfolgt durch das Brandschutz- und Rettungsamt über öffentliche Medien (z.B. Radio). Benachbarte Industriebetriebe werden durch die Geschäftsführung der Neptun Werft GmbH & Co. KG informiert. Im Störfall wird die Bevölkerung der angrenzenden Bebauung auch durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei gewarnt.	
6.	Letzte vor-Ort-Besichtigung:	Die letzte Störfall-Inspektion erfolgte durch das StALU Mittleres Mecklenburg am 21.- 22.11.2018 mit den Schwerpunkten:	
		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsmanagementsystem • Technische Sicherheit zur Verhinderung von Störfällen • Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen 	
7.	Weiterführende Informationen	Mit den Unternehmensgrundsätzen der NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG haben wir uns dem Grundsatz der ständigen Verbesserung verpflichtet und sorgen für eine hohe Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte. Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können den folgenden Verordnungen entnommen werden:	
		<ul style="list-style-type: none"> • 12. BImSch-Verordnung (Störfall-V.) & CLP-Verordnung 	